

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Genehmigung der Protokolle und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Sofern die beiden Protokolle aus der vorangegangenen Sitzung in Ordnung sind, empfiehlt die Verwaltung hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Originalausfertigungen in der Sitzung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll von der vorangegangenen Sitzung am 02. Juli 2019 ist den Ratsmitgliedern mit dieser Sitzungseinladung zugegangen. Das nichtöffentliche Protokoll von vorgenannter Sitzung liegt am Sitzungstage den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 2	Bekanntgaben der Verwaltung
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen, von den Bekanntgaben Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird in kurzen Zügen über wichtige aktuelle Vorgänge berichtet.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 3	Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Sofern ein Bedarf gegeben ist wird um Wortmeldung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Für die Ratsmitglieder besteht die Möglichkeit aktuelle kommunale Angelegenheiten anzusprechen bzw. Fragen hierzu zu stellen; hiervon ausgenommen sind die auf der Tagesordnung stehenden Themen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt festzustellen, dass bei keinem/keiner der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderat/ in ein Hinderungsgrund betreffend der Ausübung des Ehrenamtes vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Alle neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder haben ihre Wahl angenommen, die entsprechenden Erklärungen sind der Verwaltung zugegangen. Wahleinsprüche auf deren Möglichkeit im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses hingewiesen worden sind, sind bei der Verwaltung nicht eingegangen. Die nach den §§ 30 und 32 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgenommene Prüfung der Wahl auf ihre Gesetzmäßigkeit hin durch das Landratsamt Esslingen hat ebenfalls keine Anstände ergeben. Der Prüfbescheid des Landratsamtes Esslingen liegt der Gemeindeverwaltung vor. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen und die Wahl dadurch rechtsgültig festgestellt.

Die fünfjährige Amtszeit des Gemeinderates der Legislaturperiode 2019 – 2024 beginnt mit der heutigen Sitzung und endet voraussichtlich im Sommer 2024.

Ob Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen, war auch von der Gemeindeverwaltung im Nachgang zum festgestellten Wahlergebnis zu prüfen. So wären Anstellungsverhältnisse, Familienverhältnisse, etc. als mögliche Befangenheitsgründe gem. § 18 Abs. 1 Gemeindeordnung Hinderungsgründe für die Ausübung dieses Ehrenamtes.

Die Verwaltung hat gemessen an ihrer Prüfmöglichkeit keine Hinderungsgründe bei den neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern erkennen können, insoweit wird empfohlen festzustellen, dass bei keinem der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte/Gemeinderätinnen ein Hinderungsgrund betreffend der Ausübung des Gemeinderatsmandates vorhanden ist.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat scheidern mit Abschluss dieses Tagesordnungspunktes die nachfolgend genannte/n Gemeinderäte/innen aus.

Michaela Pohl

10 Jahre Gemeinderätin (zwei Amtsperioden 2009-2014 und 2014-2019)

Sandra Deuschle

4 Jahre Gemeinderätin (eine Amtsperiode 2014-2019, Amtsantritt/Nachrückerin 07.12.2015)

Marc Kulow

3 Jahre Gemeinderat (eine Amtsperiode 2014-2019, Amtsantritt/Nachrücker 12.04.2016)

Die Verwaltung wird sich an diesem Abend bei den drei ausscheidenden Ratsmitgliedern ganz herzlich für die gute und sachdienliche Zusammenarbeit bedanken und ihnen ein kleines Präsent aushändigen. Gleiches gilt aber auch für die sieben wieder gewählten Ratsmitglieder.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Verpflichtungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sind folgende Personen als Gemeinderäte gewählt worden

Freie Bürgerliste Altdorf

Gesamtstimmenzahl 5.924

GR Wenzelburger, Christoph	1. Sitz	1.105 Stimmen
GR Butz, Manfred	3. Sitz	770 Stimmen
GR Ruopp, Benjamin	4. Sitz	731 Stimmen
GR Schäfer, Markus	6. Sitz	678 Stimmen
GR Gugel, Florian	7. Sitz	646 Stimmen
GR Röper, Stefan	9. Sitz	538 Stimmen
GR Schweizer, Werner	10. Sitz	424 Stimmen

Unabhängige Bürger Altdorf

Gesamtstimmenzahl 3.176

GRrätin Dannenberg, Martina	2. Sitz	584 Stimmen
GRrätin Erdogan, Güller	5. Sitz	436 Stimmen
GR Wick, Helmut	8. Sitz	411 Stimmen

Alle neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder haben schriftlich bestätigt, dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung ihres Amtes hindern.

Nach einer zeitlich überschaubaren Einführung durch die Verwaltung werden die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte auf ihre Amtspflicht hingewiesen, sodann wird ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen, welche wie nachfolgend dargelegt lautet und von den neu- und wiedergewählten mandatsträger/innen gemeinsam zu wiederholen ist.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss hieran wird Bürgermeister Kälberer per Handschlag die Gremiumsmitglieder in ihr Amt einsetzen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Wahl der beiden Bürgermeisterstellvertreter
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zwei Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates für die beiden Stellvertreterposten 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Bei allen nachfolgenden, zu wählenden Personen werden der Einfachheit halber und der Übersicht wegen auch für die weiblichen Mitglieder des Gremiums die Begrifflichkeiten „Stellvertreter und Beisitzer“ verwendet und auf die weibliche Form, zumindest bei dieser Darstellung, verzichtet.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Altdorf ist geregelt, dass neben dem hauptamtlichen Bürgermeister auch zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates heraus namentlich bestimmt werden müssen.

Diese Wahlen haben daher aus der Mitte des Gemeinderates zu erfolgen; die Verwaltung hat aufgrund dessen bei dieser und den nachfolgenden Wahlen kein Stimmrecht und gibt insoweit auch keine Empfehlung ab. Einzig der Hinweis ist, dass in der Vergangenheit oftmals üblich war, dass der Stimmenkönig die Funktion des 1. stellvertretenden Bürgermeisters, sofern er diese angestrebt, auch erhalten hat.

Schlussendlich wird noch darauf hingewiesen, und dies gilt für alle nachfolgenden Wahlen gleichermaßen, dass Wahlen grundsätzlich geheim abzuhalten sind; sofern aber kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden oder aber per Agglomeration, das heißt, im Wege der Einigung.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Wahl der beiden Beisitzer und ihrer Stellvertreter beim Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zwei Beisitzer sowie zwei Stellvertreter als Vertreter der Gemeinde Altdorf beim Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen zu wählen bzw. zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Neben dem Bürgermeister, welcher Kraft Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen angehört, sind zwei weitere Beisitzer sowie deren Stellvertreter in den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen zu entsenden. Der Stellvertreter für den Bürgermeister ist der stellvertretende Bürgermeister.

Der Verband tagt für gewöhnlich zwei bis drei Mal im Jahr, dabei werden die Verbandsspezifischen Themen (Haushaltsplan, Jahresrechnung, Flächennutzungsplanverfahren, Gemeindeverbindungsstraßen, etc.) behandelt. Bei der Vertretung in diesem Verband handelt es sich oftmals um ein gebundenes Mandat; hiermit ist gemeint, dass weitreichende Entscheidungen stets in den Gemeinderäten der jeweiligen Ortschaften vorher beraten und entschieden werden, und die Vertreter des Öfteren mit vorformulierten Beschlussvorträgen in die Verbandsversammlung entsandt werden. Der Wahlmodus entspricht dem vorgenannten Tagesordnungspunkt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters beim Zweckverband Fil- derwasserversorgung
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung der Filderwasserversorgung zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altdorf gehört dem Zweckverband der Filderwasserversorgung an. Der Sitz der Filderwasserversorgung ist am Wasserwerk Neckartailfingen, welches sich auf der Gemarkung Neckartailfingen, direkt an der B 297, befindet. Die Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, die Verbandsmitglieder mit Trinkwasser zu versorgen. Entsprechend dem Wasserbezug stehen der Gemeinde Altdorf zwei Stimmen in der Verbandsversammlung zu; insoweit entsendet die Gemeinde Altdorf, neben ihrem gesetzlichen Vertreter, dem Bürgermeister, eine weitere aus der Mitte des Gremiums zu wählenden/benennende Personen sowie dessen Stellvertreter. Die Stellvertretung des Bürgermeisters erfolgt durch den/die stellvertretende/n Bürgermeister/in.

Der Wahlmodus entspricht dem vorherig ausgeführten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Besetzung des Schulbeirates
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zwei Mitglieder für den Schulbeirat zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Der Schulbeirat ist kein beschließender Ausschuss, er dient vielmehr der Vorbereitung im Falle von Fragen im Zusammenhang mit der Trägerschaft der Grundschule durch die Gemeinde Altdorf. Je nach Vorhabensliste sind die Mitglieder dieses Ausschusses gefordert oder auch nicht. In der Vergangenheit war es vielfach so, dass dieser Ausschuss kaum getagt hat, zumal bei wichtigen Themen ohnehin alle Ratsmitglieder zu den Besprechungen und Unterredungen mit dem Elternbeirat bzw. Lehrkörper mit eingeladen worden sind. Dennoch empfiehlt die Verwaltung, zwei Mitglieder für den Schulbeirat zu wählen. Auf die Benennung von Stellvertretern kann nach Auffassung der Verwaltung verzichtet werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 11	Besetzung des Kindergartenausschusses
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zwei Mitglieder für den Kindergartenausschuss zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Für die Benennung des Kindergartenbeirates gilt, das bei Tagesordnungspunkt 10 dargelegte entsprechend. Insoweit empfiehlt die Verwaltung, auch für diesen Ausschuss zwei Mitglieder – die Benennung von Stellvertretern ist nicht notwendig – zu wählen bzw. zu benennen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 12	Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das II. Halbjahr 2019
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom umseitig beschriebenen Vorschlag, der noch in diesem Jahr durchzuführenen Gemeinderatssitzungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Stets zu Beginn einer neuen Amtsperiode thematisiert die Gemeindeverwaltung den Sitzungstag sowie die noch in diesem Jahr erforderlichen Gemeinderatssitzungen.

Bislang hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf immer dienstags getagt; dieser Sitzungstag hat sich eingebürgert, er ist aber kein Dogma, d.h. das Gremium kann sich durchaus für einen anderen Tag entscheiden; ebenso über den Beginn der Sitzung, welcher bislang mit wenigen Ausnahmen auf 19.30 Uhr terminiert war bzw. ist.

Basierend auf den bisherigen Grundlagen werden für das II. Halbjahr 2019 insgesamt fünf Gemeinderatssitzungen (eine Fülle von Themen sind noch bis zum Jahresende zu behandeln) seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen.

Dienstag, den 10.09.2019 (letzter Schulferientag)

Dienstag, den 15.10.2019

Dienstag, den 05.11.2019

Dienstag, den 26.11.2019

Dienstag, den 17.12.2019.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2019/63/397 8/2019/-/397
zur Gemeinderatssitzung	am	23. Juli 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 13	Verschiedenes
Aufgestellt	Den	12. Juli 2019

Beschlussantrag:

Sofern ein Bedarf gegeben ist wird um Wortmeldung gebeten

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Zuhörer die Möglichkeit sich zur Aussprache im Gemeinderat zu äußern.

